



Sitzung des Stadtrates am 27.01.2026

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

7. Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan (BP) "Solarpark Rudertshofen" und Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Parallelverfahren - Beratung und Abwägungsbeschlüsse, Feststellungsbeschluss FNP und Billigung Entwurf BP für erneute Auslegung

Erster Bürgermeister Eisenreich begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Wehner vom Planungsbüro TEAM 4 und erteilt diesem das Wort.

Herr Wehner stellt dem Stadtrat die Angelegenheit vor.

Der Stadtrat hat am 15.06.2021 auf Antrag der Jurenergie eG (später Wechsel auf Jurenergie Sonnenwerke GmbH & Co. KG) die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Rudertshofen“ und die Änderung des Flächennutzungsplans in ein Sondergebiet in diesem Bereich beschlossen. In der Zeit vom 11.07.2023 bis 18.08.2023 wurde die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Ebenso wurden die Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 13.06.2023 bis 21.07.2023 beteiligt. Am 21.11.2023 hat der Stadtrat die Abwägungsbeschlüsse zu den eingegangenen Stellungnahmen gefasst und den vorgestellten Entwurf i. d. F. vom 21.11.2023 gebilligt.

Die Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 10.01.2024 bis 13.02.2024 statt. Die Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) wurden mit Schreiben vom 13.12.2023 um Stellungnahme bis spätestens 16.01.2024 gebeten.

Im Rahmen dieser Verfahren sind die in der beiliegenden Ausarbeitung des Planungsbüros TEAM 4 angeführten Anregungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange bzw. Bürger eingegangen. In der beiliegenden Auswertung ist auch jeweils der entsprechende Beschlussvorschlag zu den Abwägungsrelevanten Stellungnahmen enthalten.

Nach der förmlichen Auslegung wurde vom Vorhabenträger mitgeteilt, dass die geplanten CEF Ausgleichsflächen (Inhalt der veröffentlichten Unterlagen) nicht zur Verfügung stehen. Zwischenzeitlich wurden vom Vorhabenträger neue CEF-Flächen für den Feldlerchenausgleich gefunden und in die Pläne eingearbeitet. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Neumarkt führt diese Änderung zur erneuten Auslegung der Unterlagen. Die Auslegungsfrist kann dabei angemessen verkürzt und nur die Änderung betreffend erfolgen.

Nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange ergehen folgende Beschlüsse:

1. Regierung der Oberpfalz –09.01.2024

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält an der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich „Solarpark Rudertshofen“ fest.

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Rudertshofen“ fest.

2. Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Naturschutz – 24.01.2024

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält an der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich „Solarpark Rudertshofen“ fest.

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Rudertshofen“ fest, mit der Darstellung der CEF-Flächen für die Feldvögel.

3. Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Immissionsschutz – 14.12.2023

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält an der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich „Solarpark Rudertshofen“ fest.

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Rudertshofen“ fest.

4. Bayerisches Landesamt für Umwelt – 10.01.2024

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält an der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich „Solarpark Rudertshofen“ fest.

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Rudertshofen“ fest, mit der Ergänzung der Vereinbarung hinsichtlich der Zufahrt.

5. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – 29.01.2024

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält an der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich „Solarpark Rudertshofen“ fest.

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Rudertshofen“ fest, mit der Darstellung der CEF-Flächen für die Feldvögel.

6. Wasserwirtschaftsamt Regensburg – 08.01.2024

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält an der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich „Solarpark Rudertshofen“ fest.

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Rudertshofen“ fest.

7. Bayernwerk Netz GmbH – 15.01.2024

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält an der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich „Solarpark Rudertshofen“ fest.

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Rudertshofen“ fest.

8. Deutsche Telekom Technik GmbH – 04.01.2024

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält an der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich „Solarpark Rudertshofen“ fest.

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Rudertshofen“ fest.

9. Bund Naturschutz in Bayern e.V. – 21.07.2023

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält an der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich „Solarpark Rudertshofen“ fest.

Einstimmig beschlossen

Die Stadt Berching hält am vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan „Solarpark Rudertshofen“ fest.

10. Feststellung der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Solarpark Rudertshofen“

Einstimmig beschlossen

Der Stadtrat der Stadt Berching beschließt gemäß § 5 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Berching im Bereich „Solarpark Rudertshofen“ in der Fassung vom 07.01.2026, welche die aus der vorangegangenen Abwägung eingeflossenen Anregungen, Hinweise und Bedenken bereits enthält. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan ist gemäß § 6 BauGB beim Landratsamt Neumarkt zur Genehmigung einzureichen und gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ist die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Berching im Bereich „Solarpark Rudertshofen“ durch das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Berching ortsüblich bekannt zu machen.

11. Erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss im Sinne § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Rudertshofen“

Einstimmig beschlossen

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Solarpark Rudertshofen“ in der Fassung vom 27.01.2026, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wird aufgrund der Änderungen (Änderung der CEF – Fläche, Nutzung Batteriespeicher und Fläche für Nebenanlagen) gem. § 4 Abs. 2 erneut ausgelegt. Gem. § 4a Abs. 3 werden nur Stellungnahmen zugelassen, die sich auf die Änderungen (Änderung der CEF – Fläche, Nutzung Batteriespeicher und Fläche für Nebenanlagen) beziehen.

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Stadt Berching, 28.01.2026

Ludwig Eisenreich
Erster Bürgermeister

